

## Planung der Maßnahmen am BRG 18 im Fall der Ampelfarbe “orange” für Schulen

Zu den derzeit geltenden Maßnahmen zur COVID 19-Prävention am BRG können im Falle steigender Infektionszahlen weitere Einschränkungen kommen. Für diesen Fall bleiben allfällige weitere Bestimmungen seitens der Gesundheitsbehörde bzw. Bildungsdirektion abzuwarten. In jedem Fall richten sich die Maßnahmen am BRG 18 immer nach den gesetzlichen Vorgaben.

Schon jetzt haben wir aber einen klaren pädagogischen Willen: Wir wollen - so lange dies gesetzlich zulässig ist - unseren Schüler\*innen **Unterricht an der Schule statt Distance Learning** ermöglichen. Dabei soll der bestehende **Stundenplan** weitgehend und nach Möglichkeit aufrecht bleiben. Allerdings hängt die Umsetzung dieses Plans nicht nur von unserem Willen ab, sondern auch von anderen Faktoren, z.B. davon, wie viele Lehrkräfte jeweils gesund und verfügbar sind.

Im Unterschied zum Frühjahr 2020 bedeutet **Distance Learning 2020/21** nicht unbedingt den völligen “Shutdown” der gesamten Oberstufe. Auch die **teilweise** Umstellung auf Distance Learning für bestimmte Klassen ist denkbar, etwa wenn sich in einer Klasse die Anzahl positiv getesteter Schüler\*innen häuft. Zudem ist es unser Ziel, den Unterricht der **8. Klassen** so lange wie möglich aufrechtzuerhalten.

Zusätzlich sieht die derzeitige Regelung (Stand: Sept. 20) bei “orange” für Schulen auch noch folgende Maßnahmen vor:

- **keine Unverbindlichen Übungen und Freifächer**
- **Sportunterricht** findet statt, allerdings vermehrt im Freien und nicht klassenübergreifend, d.h. nur die Mädchen und Buben jeweils einer Klasse gemeinsam
- **keine Schulveranstaltungen, Lehrausgänge** etc.
- keine schulfremden Personen z.B. für Workshops
- **kein Singen** in geschlossenen Räumen
- Oberstufe: **Laborunterricht** bleibt

Wir bitten um Verständnis dafür, dass es in der derzeitigen Situation unmöglich ist, verlässlich genaue Prognosen für die nächsten Monate abzugeben. Sie können sich aber immer darauf verlassen, dass wir im Interesse unserer Schüler\*innen und auf der Basis der rechtlichen Bestimmungen handeln werden.